

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Hank, Christian

Vorlagen-Nr.
651/13/2022/1
Aktenzeichen
65 12 310

Anlagedatum
07.07.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Gertrud-Luckner-Realschule, Teilsanierung Hauptgebäude -
Vergabe Deckenheizung**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Abgesagt - Der Bau- und Umweltausschuss vergibt die Arbeiten für die Deckenheizung der Teilsanierung der Gertrud-Luckner-Realschule.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☒ ja, in Höhe von _____ ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Die Submission der Arbeiten für die Deckenheizung fand am 01. Juli 2022 statt. Aus zeitlichen Gründen (geplanter Ausführungszeitraum Sommerferien 2022) hätte die Vergabe im Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2022 behandelt werden sollen, weshalb die Sitzungsvorlage als Tischvorlage nachgereicht wird.

Die Submission hat kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Die Vergabe muss daher entfallen. Leider hat nur eine Firma ein Angebot für die Arbeiten abgegeben und dieses liegt weit über den ermittelten Kosten vom Architekten.

Das Amt für Gebäudemanagement wird daher die Ausschreibung aufgrund Unwirtschaftlichkeit aufheben und plant eine zweite Ausschreibung im beschränkten Verfahren. Sollte auch hier kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden, muss über ein anderes System für die Heizung nachgedacht werden.